Interpellation Nr. 1 (Februar 2020)

20.5023.01

betreffend geänderte Besuchszeiten im Gefängnis Bässlergut

Ab dem 20. Januar 2020 gelten im Strafvollzug des Gefängnisses Bässlergut neue Besuchszeiten. Statt wie bis anhin bis zu sechs Stunden wöchentlich, dürfen die Insassen neu nur noch während einer Stunde pro Woche Besuch empfangen, berichten lokale Medien mit Verweis auf einen Aushang beim Bässlergut. Die Besuchszeiten werden also massiv verkürzt.

Eine Freiheitsstrafe dient auch immer der Resozialisierung der Insassen in die Gesellschaft. Es ist daher wichtig, dass die sozialen Kontakte auch während des Freiheitsvollzugs aufrechterhalten werden können. Eine Resozialisierung ohne genügend sozialen Kontakt zum persönlichen Umfeld ist nur schwer möglich. Deshalb verwundert die restriktive Anpassung der Besuchszeiten doch sehr.

Ich ersuche den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Welche Besuchszeiten galten bisher im Bässlergut?
- 2. Welche Besuchszeiten gelten neu für die einzelnen Abteilungen im Bässlergut?
- 3. Weshalb wurden die Besuchszeiten im Gefängnis Bässlergut verringert?
- 4. Hat die Verkürzung der Besuchszeit einen Zusammenhang mit dem im Dezember 2020 erfolgten Suizid eines Insassen des Gefängnis Bässlergut?
- 5. Wie lange werden die neuen Besuchszeiten erprobt?
- 6. Aufgrund welcher Kriterien wird nach Ablauf der Probezeit entschieden, ob an den neuen Besuchszeiten festgehalten werden soll oder nicht?
- 7. Falls bereits erfolgt: Welche Schlüsse zieht die Gefängnisleitung aus den neuen Besuchszeiten?

Jessica Brandenburger